

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Franziska Gminder und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17694 –**

Auffinden gefälschter Dokumente durch den Zoll

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Flughafen Leipzig/Halle werden immer mehr gefälschte Pässe und andere Identitätsdokumente im Frachtverkehr sichergestellt. Die Zahl solcher mit der Post verschickten Identitätsdokumente ist in den letzten Jahren „drastisch“ gestiegen. Um eine schnellere Überprüfung sicherzustellen, wurde von der Bundespolizei eine „Soko Express“ gegründet. Der Zoll hat bis November 2019 mindestens 6.500 Dokumente am Postdrehkreuz in Schkeuditz sichergestellt und zur Prüfung der Soko übergeben (alle Aussagen: vgl. <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Immer-mehr-gefaelschte-Paesse-am-Flughafen-Leipzig-Halle-festgestellt>).

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der sichergestellten Pässe im Frachtbereich an den Flughäfen München, Frankfurt, Köln, Düsseldorf und Dortmund?

An den Flughäfen Dortmund, Düsseldorf und Köln wurden seit 2018 keine Pässe sichergestellt.

An den Flughäfen Frankfurt a.M. und München wurde seit 2018 die im Folgenden aufgeführte Anzahl an Pässen sichergestellt:

Flughafen Frankfurt a.M.

Flughafen Frankfurt a.M., Kontrolleinheiten:	
- 2018:	22 Pässe
- 2019:	63 Pässe
- 2020 (Stichtag 11.03.2020):	8 Pässe

Flughafen Frankfurt a.M., Zollamt:		
- 2018:	ZA Fracht (ohne Post)	14 Pässe
	ZA Fracht (Post)	181 Pässe
- 2019:	ZA Fracht (ohne Post)	1 Pass
	ZA Fracht (Post)	54 Pässe
- 2020 (Stichtag 11.03.2020):	ZA Fracht (ohne Post)	1 Pass
	ZA Fracht (Post)	9 Pässe

Flughafen München

Flughafen München, Kontrolleinheiten:	
- 2018:	27 Pässe
- 2019:	11 Pässe
- 2020 (Stichtag 11.03.2020):	0 Pässe

Flughafen München, Zollamt:	
- seit 2018	0 Pässe

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der sichergestellten und gefälschten Pässe im Frachtbereich an den Flughäfen München, Frankfurt, Köln, Düsseldorf und Dortmund?

An den Flughäfen Frankfurt a.M. und München waren alle sichergestellten Pässe auch gleichzeitig Fälschungen.

3. Gibt es Pläne in der Bundesregierung, den Zoll bei der Auffindung dieser Dokumente zu unterstützen?
 - a) Wenn ja, wie sehen die weiteren Pläne aus, falls die Bundesregierung den Zoll bei der Auffindung der Dokumente unterstützt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zur Erhöhung der Effizienz der Zollkontrollen werden die Flughafenzollstellen mit mobilen Dokumentenprüfgeräten ausgestattet.

4. Welche Maßnahmen hat die Zollbehörde ergriffen, um die Einfuhr von gefälschten Identitätsdokumenten zu unterbinden?

Die Zollverwaltung überwacht den grenzüberschreitenden Warenverkehr und die Einhaltung von Verboten und Beschränkungen, auch in Bezug auf die Einfuhr von unechten oder verfälschten amtlichen Ausweisen.

Hierzu wird das IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) benutzt, welches Risikohinweise für bestimmte Warenlieferungen (z. B. anhand der Codenummer oder der Herkunft) enthält. Dazu führen die Zollstellen und die Kontrolleinheiten stichprobenweise und risikoorientiert Kontrollen und Beschauen durch – auch unabhängig von der angemeldeten Codenummer und auch im Postverkehr.

Weiterhin ist eine zentrale Stelle in der Generalzolldirektion installiert, die für die Zusammenführung, Bewertung und Weiterbearbeitung sämtlicher die Bekämpfung des Terrorismus betreffender Informationen in der Zollverwaltung verantwortlich ist, die Koordinierungsstelle Terrorismus (KoSt TE). Meldungen von Zollstellen und Kontrolleinheiten zu Einfuhren von Ausweisdokumenten

aus terrorismusrelevanten Herkunftsstaaten erfolgen in Einzelfällen an die KoSt TE. Alle Zollstellen und Kontrolleinheiten wurden zu diesem Thema sensibilisiert und es wurde auf die allgemein geltenden Regelungen sowie die besonderen Regelungen bei einem möglichen Terrorismusbezug des Vorgangs hingewiesen.

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorgang vom Eintreffen der Identitätsdokumente bis zur Sicherherstellung der Identitätsdokumente?

Ergeben sich bei der zollamtlichen Überwachung durch Zollstellen/Kontrolleinheiten zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass unechte oder verfälschte amtliche Ausweise nach Deutschland verbracht werden und werden die Anhaltspunkte durch Nachprüfung nicht entkräftet, wird wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 276 StGB i. V. m. § 372 Absatz 1 der Abgabenordnung ein Strafverfahren eingeleitet. Dies gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Dokumente.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Amtshilfe durch die Bundespolizei.

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung sichergestellte bzw. beschlagnahmte Identitätsnachweise werden mit den dazugehörigen Verwaltungsvorgängen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Bei einem erkannten Staatsschutzbezug des Vorgangs erfolgt über die KoSt TE eine Information an die polizeilichen Staatsschutzbehörden.

